

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäudegemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom **08.08.2020**

Gültig bis:

24.07.2033

Registriernummer:

NI-2023-004645929**1****Gebäude**

Gebäudetyp	Wohngebäude		
Adresse	An der Wallhecke 40 26899 Rhede		
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	2020		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2020		
Anzahl der Wohnung	1 (Wohnfläche: 127,0 m ²)		
Gebäudenutzfläche (A _n)	125,7 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Gas		
Wesentliche Energieträger Warmwasser ³	Gas		
Erneuerbare Energien	Art: Solarenergie	Verwendung: Warmwasser	
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Anlagen ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis).
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch: Eigentümer Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess
Architekt
Lüchow 8
17179 Altkalen



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum **24.07.2023**

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² Mehrfachangaben möglich

³ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

⁴ Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

⁵ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

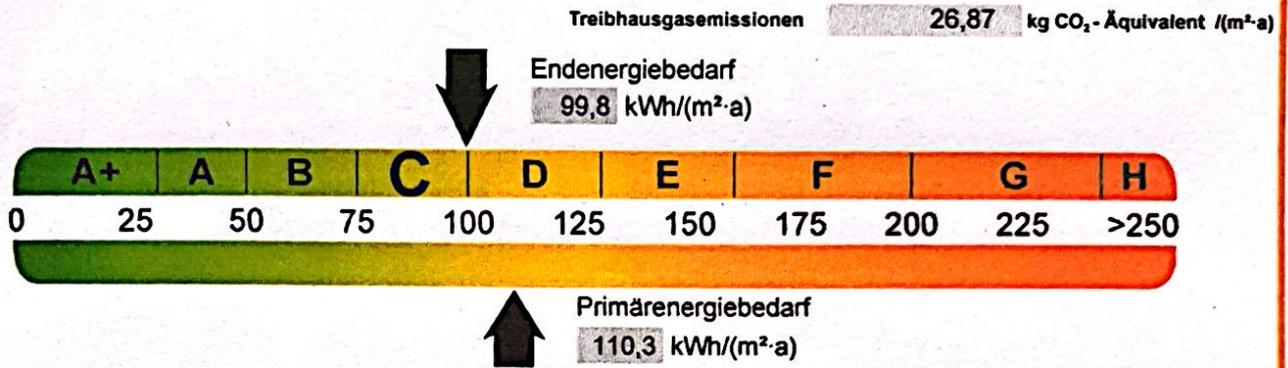
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NI-2023-004645929

2

Energiebedarf



Anforderung gemäß GEG¹

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **110,29** kWh/(m²·a) Anforderungswert **105,35** kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT²

Ist-Wert **0,38** W/(m²·K) Anforderungswert **0,40** W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Energiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] **99,82** kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

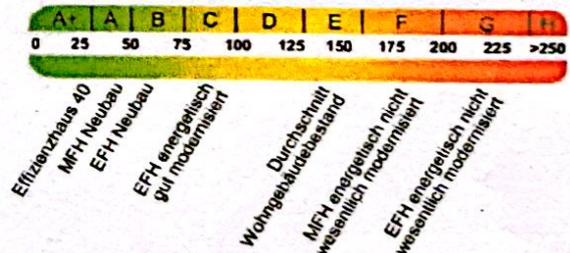
Art	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung	%	%
			%	%
			%	%

Maßnahmen zu Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² nur bei Neubau

³ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Gemeinde Rhede (Ems)

Der Bürgermeister

Steueramt / Kasse

Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)



Gem. Rhede (Ems), PF 1134, 26898 Rhede (Ems)

Datum: 19. April 2021

Seite: 1

Eheleute Davor Budimir und
Marjana Budimir
An der Wallhecke 40
26899 Rhede (Ems)

Kassenzeichen

15689.100.1

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Eike de Weerd
Zimmer 23
Telefon (04964) 9182-23
Faxnr. 04964-918240
Email deweerd@Rhede-Ems.de
Gläubiger-ID DE05ZZZ00000090186

Bescheid über Grundbesitzabgaben

Bankverbindung

Sparkasse Emsland
BIC: NOLADE21EMS IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
Emsländische Volksbank Meppen
BIC: GENODEF1MEP IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung das o.a. Kassenzeichen an!
Sofern ein Lastschriftmandat erteilt wurde, bitte nicht überweisen!

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	An der Wallhecke 40, Einfamilienhaus	Rhede (Ems)	5315100890400008

Festsetzungen Grundsteuer B

Berichtigungsveranlagung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2021	01.01.-31.12.	60,08 €	5,72 €	350,00	210,25 €	20,00 €	190,25 €
Gesamt							190,25 €

Aktuelle Abrechnung

Zeitraum	fälliger Betrag	bezahlt	Unterschiedsbetrag
aktuelles Jahr bis 15.02.21	5,00 €	5,00 €	0,00 €
ab Bescheiddatum bis 15.05.21	5,00 €	0,00 €	5,00 €
Summe Abrechnung	10,00 €	5,00 €	5,00 €

Bitte erteilen Sie uns ein Lastschriftmandat oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer o.a. Bankkonten.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	25.05.21	15.08.21	15.11.21			
Grundsteuer B	95,13 €	52,56 €	52,56 €			
Summe	95,13 €	52,56 €	52,56 €			

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.		
Grundsteuer B	52,57 €	52,57 €	52,57 €	52,57 €		
Summe	52,57 €	52,57 €	52,57 €	52,57 €		

Hinweis:

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid sorgfältig auf. Er gilt solange, bis er durch einen neuen ersetzt wird.

Bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermines ist ein Säumniszuschlag für jeden angefangenen Monat der Säumnis von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag (§ 240 Abgabenordnung). Darüber hinaus entstehen Kosten im Verwaltungszwangsverfahren, falls Forderungen gemahnt oder zwangsweise beigetrieben werden müssen (Mahnggebühren, Pfändungsgebühren etc.). Bei Überweisung gilt als Einzahlungstag der Tag der Gutschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Abgabenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der

